

## Lohntafel gültig ab 1. März 2025 bis 28. Februar 2026 (Anlage A)

### Kollektivvertragliche Mindeststundenlöhne ab 1.3.2025:

Kat.		Zeitlohn	Akkordrichtsatz
1.	Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweck- ausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Be- seitigung von Schlagabraum auf Forstwe- gen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	€ 11,58	€ 14,48
2.	Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweck- ausbildung)	€ 11,87	€ 14,84
3.	Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	€ 13,68	€ 17,10
4.	Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	€ 13,95	€ 17,44
5.	Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzertesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	€ 17,05	€ 21,31
	Gerädefahrerzulage (z.B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	€ 1,79	€ 2,24
	Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Wald- arbeiter	€ 1,79	€ 2,24
	Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	€ 2,08	
	Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	€ 0,70	

### Lehrlingseinkommen ab 1.3.2025 monatlich in Euro (Anlage B):

Lehrling im 1. Lehrjahr. ....	1.477,52
Lehrling im 2. Lehrjahr. ....	1.802,22
Lehrling im 3. Lehrjahr. ....	2.126,93
Forsttechniker Zeitlohn: .....	2.420,23